

II. Ethisch-metaethisch

1. Begriff 2. Empirischer Relativismus 3. Kultureller Relativismus 4. Metaethischer Relativismus (Literatur S. 503)

1. Begriff

45 Relativismus bezeichnet in der Ethik eine Theorie, die die Allgemeingültigkeit ethischer Maßstäbe bestreitet; diese sind relativ auf den einzelnen Menschen oder eine bestimmte Kultur eingestellt. Die Gegenthese wird als ethischer Absolutismus bezeichnet. Freilich assoziiert man vor allem unter Theologen damit leicht eine Theorie, die unbedingt (absolut) geltende deontologische → Normen vertritt. Der Relativismus befaßt
50 sich mit einem andern Problem, der Pluralität ethischer Maßstäbe. Die Gegenposition bezeichnet man deshalb besser als Nicht-Relativismus.

2. Empirischer Relativismus

Der *empirische* oder *deskriptive* Relativismus behauptet einen tatsächlichen Pluralismus der ethischen Überzeugungen. Er ist somit weniger eine ethische als eine anthropologische These. In *starker* Form behauptet er fundamentale Differenzen in *allen*, in *schwacher* Form in *einigen* wesentlichen Wertanschauungen und Prinzipien. Die Differenzen freilich resultieren häufig aus unterschiedlicher Anwendung gemeinsamer Prinzipien (→ Goldene Regel, Wohlwollen und Wohltun). Sie können sich ergeben aus irriger Anwendung eines Prinzips, unterschiedlichen faktischen Annahmen (empirischer oder metaphysischer Art), aus einem ethischen Partikularismus (der nur die Angehörigen des gleichen Stammes, Volkes, der gleichen Sippe, Rasse als seinesgleichen betrachtet) usw. Der empirische Relativismus hätte recht, wenn unterschiedliche sittliche Überzeugungen im einzelnen nicht auf gemeinsame, fundamentalere zurückzuführen wären. Weiterhin ist bei der Beurteilung auf die Unterscheidung zwischen ethischen und nichtethischen Vorschriften (Konvention, Etikette) zu achten (die wiederum in manchen Kulturen un-

3. Kultureller Relativismus

Der *kulturelle* Relativismus beinhaltet eine *deskriptive* und *normative* These. Deskriptiv behauptet er nicht nur die Unterschiedlichkeit ethischer Anschauungen zwischen den Kulturen, er sieht diese auch durch soziale und kulturelle Faktoren bedingt. Die normative These lautet: Nicht nur, was man für richtig *hält*, unterscheidet sich, auch das, was richtig *ist*. Der normative Relativismus bestreitet allgemeingültige Maßstäbe von richtig und falsch. Im Gegensatz zum *metaethischen* Relativismus sind für den normativen Relativismus sittliche Werturteile wahrheitsfähig; „wahr“ und „falsch“ haben aber in diesem Fall nicht dieselbe Bedeutung wie etwa in mathematischen Aussagen, da sie auf eine Gesellschaft bezogen sind.

Der deskriptive Relativismus dient häufig als Standardargument für den normativen. Nur der letztere beinhaltet eine ethische These. Dabei sind folgende Versionen möglich:

3.1. Wenn nach den in einer bestimmten Gesellschaft anerkannten sittlichen Normen die Handlung H sittlich richtig (falsch) ist, ist es für ein Mitglied dieser Gesellschaft richtig (falsch), H zu tun.

Es kann somit zwei einander widersprechende sittliche Urteile geben, die beide richtig sind. Ein und dieselbe Handlung könnte für den Angehörigen einer Kultur sittlich richtig sein, für den einer anderen sittlich falsch. Damit widerspricht der normative Relativismus dem ethischen Grundkriterium der Universalisierbarkeit, wie es etwa auch in der Goldenen Regel zum Ausdruck kommt: eine Handlung, die wegen eines bestimmten Merkmals hier und jetzt richtig (falsch) ist, ist immer und überall richtig (falsch). Was in *einem* Fall ein Grund ist zur Rechtfertigung (Verurteilung) einer Handlung, muß es in *jedem* Fall sein. (Damit ist nicht ausgeschlossen, daß andere Faktoren in einer anderen Situation ein anderes Urteil erfordern.)

Über die Voraussetzungen der Möglichkeit eines Widerspruchs in der Bewertung derselben Handlung ist genauere Rechenschaft zu geben. Es muß sich in jedem Fall um ein *sittliches* Urteil handeln. Es muß also mindestens eine gemeinsame Vorstellung von Moral, also auch gemeinsame Regeln geben; andernfalls wären die Urteile der einen Kultur gar nicht in die Sprache der anderen übersetzbar. Außerdem muß es sich um *dieselbe* Handlung handeln; das setzt wiederum voraus, daß man dieselben Eigenschaften einer Handlung für sittlich relevant erachtet, daß man dieselben faktischen Überzeugungen bezüglich der Handlung hegt. Nun ergeben sich unterschiedliche Wertungen aber gerade häufig aus unterschiedlichen faktischen Überzeugungen. Zwei sittliche Urteile können aber nicht kontradiktorisch sein, a) wenn die sittlichen Termini nicht bedeutungsgleich sind oder b) wenn sie sich nicht auf denselben Gegenstand beziehen.

Leugnet man mit dem normativen Relativismus die Universalisierbarkeit sittlicher Urteile, gibt es keine Möglichkeit, die Standards, sei es zweier Gesellschaften, sei es

zweier Epochen, zu vergleichen; dann gibt es auch keinen moralischen Fortschritt oder Verfall, ebensowenig einen Grund, eine bestehende Moral zu kritisieren oder zu reformieren. Der normative Relativismus wäre also nach seiner Einschätzung anerkannter moralischer Reformer zu befragen.

5 3.2. Wenn jemand eine bestimmte Handlung H für sittlich richtig (falsch) hält, ist es für ihn richtig (falsch), H zu tun.

Diese Version des normativen Relativismus wäre nicht-kultureller Art. Sie ist, obgleich im Alltag vertreten, philosophisch absurd. Ihre Akzeptanz im Alltag dürfte sich erklären durch die Verwechslung mit einer andern These: Wenn jemand es für richtig
10 hält, H zu tun, darf man ihn dafür nicht verurteilen. Diese These betont die Verbindlichkeit auch des irrigen →Gewissens. Sie ist nicht relativistisch; sie impliziert nicht, daß man jedes Gewissensurteil für gleich gut erachtet; sie unterscheidet vielmehr zwischen richtigem und irrigem Gewissen.

Das Standardargument gegen den normativen Relativismus lautet: Die Pluralität sittlicher Codices schließt die Richtigkeit nur eines einzigen nicht aus; ebensowenig würde
15 aus faktischer Übereinstimmung die Richtigkeit des einen herrschenden Codex folgen.

Das positive Anliegen des kulturellen Relativismus ist die Forderung der →Toleranz, die Opposition gegen die verschiedenen Ethnozentrismen. Allerdings läßt sich eine relativistische Moral schwerlich mit einem nicht-relativistischen Toleranzprinzip vereinbaren. Wo man dies nicht be-
20 denkt, erscheint die Forderung nach Toleranz leicht als eine Schwächung der Moral. Es läßt sich aber weder aus dem Relativismus die Toleranz noch aus der Toleranz der Relativismus folgern.

Im Prinzip berechtigt ist der Hinweis, eine befremdliche Anschauung könne Bestandteil der jeweiligen Kultur sein, die entsprechende Praxis (etwa bestimmte Eheformen) sei nicht isoliert zu ändern. Das spricht aber nicht von vornherein für einen Kulturkonservatismus.

25 4. *Metaethischer Relativismus*

Während der normative Relativismus sich mit Handlungen befaßt, ist der *metaethische* Relativismus eine These über sittliche Urteile. Wo man diese nicht für wahrheitsfähig hält (Nonkognitivismus), erledigt sich die Schwierigkeit des kulturellen (normativen) Relativismus, zwei kontradiktorische Urteile für wahr halten zu müssen. Frei-
30 lich sind die nonkognitivistischen Theorien zunächst nicht aus dem Interesse an einer konsistenten Begründung eines kulturellen Relativismus entstanden, vielmehr aus einer Reflexion auf die logische Eigenart ethischer Sätze. Wer etwa der Meinung ist, synthetische Sätze könnten nur dann eine Bedeutung („meaning“) haben, wenn sie empirisch verifizierbar seien, muß die Wahrheitsfähigkeit ethischer Aussagen leugnen.

35 4.1. Für den *Emotivismus* sind moralische Urteile Ausdruck einer Emotion, mit der der Mensch auf bestimmte Handlungen reagiert (Ayer; Stevenson); sie sind damit relativ in bezug auf die emotive Situation, in der sie entstehen und in bezug auf die sie geäußert werden, relativ bezüglich der Ursache, die die entsprechenden Emotionen hervorruft. Der Satz „Töten ist Unrecht“ bedeutet dann soviel wie „Töten – pfui!“. Widersprechende
40 Urteile wären nur Ausdruck unterschiedlicher moralischer Empfindungen; es läge kein wirklicher Widerspruch vor. Zu diskutieren wäre nur, wo Differenzen in der Einschätzung der relevanten Fakten vorliegen („disagreement in belief“), nicht über unterschiedliche Wertungen („disagreement in attitude“). Der Emotivismus beinhaltet nicht notwendig einen normativen Relativismus. Insofern Differenzen der ersten Art überwindbar
45 sind, versteht Stevenson seine Theorie als Alternative zum Relativismus. Nimmt man an, daß die sittlichen Emotionen der Menschen aufgrund ihrer gemeinsamen Menschen-natur im wesentlichen dieselben sind, ist auch in den Wertungen Übereinstimmung zu erzielen, ergeben sich also keine relativistischen Konsequenzen.

4.2. Wichtiger ist heute der *Dezisionismus*, für den ethische Urteile letztlich auf einer
50 subjektiven →Entscheidung beruhen (Hare). Das „Ich soll“ wird zurückgeführt auf ein „Ich will aus freiem Entschluß“. Damit hat die sittliche Forderung nicht mehr unbe-

dingte, kategorische, sondern nur noch hypothetische (relative) Geltung. Auch das Phänomen des Gewissens als Gebieters und Richters ist umzuinterpretieren entweder im Sinne einer Selbstaufforderung oder des Freudschen Über-Ich (S. →Freud).

4.3. Die bisher geschilderten Formen des Nonkognitivismus führen nicht notwendigerweise zu einem normativen Relativismus, jedenfalls nicht, sofern sie an der Universalierbarkeit als konstitutivem Merkmal sittlicher Urteile festhalten. Konsequenzen in Richtung eines normativen Relativismus ergeben sich, wenn man als Bezugsrahmen sittlicher Aussagen bestimmte (mehr unreflektierte) Standards oder implizite Übereinkommen sieht, wie sie in einer bestimmten Tradition, Kultur gegeben sind (Wong; Harman; letzterer spricht hier von einem „moral judgment relativism“). Mindestens einige der Unterschiede in den Standards werden dann als unüberwindlich angesehen. Diese Differenzen lassen sich nicht auf fundamentalere Gemeinsamkeiten zurückführen. Sie ließen sich dann erklären analog zu den Unterschieden zwischen verschiedenen Strafrechtssystemen: Was in einem erlaubt ist, kann in einem andern verboten sein. Falls ethische Unterschiede durch einen verschiedenen Bezugsrahmen bedingt sind, gibt es auch keinen wirklichen ethischen Dissens. Bisweilen unterscheidet man aber gleichwohl (Wong) Forderungen, die jedes moralische System enthalten muß (Verbot von Folter und Sklaverei), von solchen, die nur innerhalb eines bestimmten Bezugsrahmens gelten (Verbot des Schwangerschaftsabbruchs). Solche Auswahl dürfte freilich auf zu subjektiven Plausibilitäten beruhen.

Wenn auch eine relativistische Einstellung bisweilen (etwa zur Vermeidung eines Ethnozentrismus, also vorschneller Verurteilung) von praktischem Nutzen sein kann, sollte man dagegen in theoretischen Auseinandersetzungen von einer universalen sittlichen Wahrheit wenigstens als regulativer Idee ausgehen.

Literatur

- Alfred Jules Ayer, *Language, Truth and Logic*, London 1938 = Harmondsworth 1971; dt.: *Sprache, Wahrheit u. Logik*, Stuttgart 1970²1981. – Ruth Benedict, *Patterns of Culture*, New York 1932; dt.: *Urformen der Kultur*, Hamburg 1955. – Franz Boas, *The Mind of Primitive Man*, New York 1911²1938; dt.: *Rasse u. Kultur*, Leipzig 1914. – Richard B. Brandt, *Hopi Ethics. A Theoretical Analysis*, Chicago 1954. – Ders., *Ethical Theory*, Englewood Cliffs, N.J. 1959, 271–294. – Ders., *Art. Ethical Relativism: EncPh 3 (1967) 75–78.* – Ders., *Relativism Refuted?: The Monist 67 (1984) 297–307.* – Viktor Cathrein, *Die Einheit des sittlichen Bewußtseins der Menschheit*, 3 Bde., Freiburg 1914. – Philip E. Devine, *Relativism, Abortion and Tolerance: PPR 48 (1987) 131–138.* – Ders., *Relativism, Nihilism, and God*, Notre Dame, Ind. 1989. – Sigfrid v. Engeström, *Ethischer Relativismus: StTh 27 (1973) 63–72.* – Millard J. Erickson, *Relativism in Contemporary Christian Ethics*, Grand Rapids, Mich. 1974. – Rudolf Ginters (Hg.), *Relativismus in der Ethik*, Düsseldorf 1978. – Richard M. Hare, *How to decide Moral Questions Rationally: ders., Essays in Ethical Theory*, Oxford 1989, 99–112. – Gilbert Harman, *Moral Relativism Defended: PhRev 94 (1975) 3–22.* – Ders./Judith J. Thomson (Hg.), *Moral Relativism and Moral Objectivity*, Oxford 1996. – Melville J. Herskovits, *Cultural Relativism*, New York 1973. – Ders., *Ethnologischer Relativismus u. Menschenrechte: Dieter Birnbacher/Norbert Hoerster (Hg.), Texte zur Ethik*, München 1976, 36–42. – Norbert Hoerster, *Normenbegründung u. Relativismus: PhJ 81 (1974) 247–258.* – Michael Krausz (Hg.), *Relativism. Interpretation and Confrontation*, Notre Dame, Ind. 1989. – Ders./Jack W. Meiland (Hg.), *Relativism, Cognitive and Moral*, London 1982. – John Ladd, *The Issue of Relativism: The Monist 47 (1963) 585–609.* – Ders. (Hg.), *Ethical Relativism*, Belmont, Cal. 1973. – Ija Lazari-Pawlowska, *On Cultural Relativism: JPh 67 (1970) 577–584.* – Ralph Linton, *Universal Ethical Principles. An Anthropological View: Ruth N. Anshen (Hg.), Moral Principles of Action*, New York/London 1952, 645–660. – David Lyons, *Ethical Relativism and the Problem of Incoherence: Ethics 86 (1975) 107–121.* – Thomas L. McClintock, *The Argument for Ethical Relativism from the Diversity of Morals: The Monist 47 (1963) 528–544.* – Ders., *The Definition of Ethical Relativism: Pers. 50 (1969) 435–477.* – Ders., *The Basic Varieties of Ethical Scepticism: Metaphilosophy 2 (1971) 29–43.* – Ders., *Scepticism about Moral Principles: ebd. 150–157.* – David Hector Monro, *Subjectivism versus Relativism in Ethics: Analysis 11 (1950) 19–24.* – Ders., *Anthropology and Ethics: Australasian Journal of Philosophy 33 (1955) 160–176.* – Ders., *Empiricism and Ethics*, Cambridge 1967. – Patrick H. Nowell-Smith, *Cultural Relativism: PhSS 1 (1971) 1–17.* – Günther Patzig, *Relativismus u. Objektivität moralischer Normen: ders., Ethik ohne Metaphysik*, Göttingen

- 1971, 62–100. – Klaus Peter Rippe, *Ethischer Relativismus. Seine Grenzen u. seine Geltung*, Paderborn 1993. – Ninian Smart, Art. *Relativism in Ethics*: *WDCE* 1986, 531f. – William T. Stace, *The Concepts of Morals*, New York 1937 = Gloucester, Mass. 1975, 1–68. – Charles L. Stevenson, *Relativism and Nonrelativism in the Theory of Value: Proceedings of the American Philosophical Association* 35 (1961/62) 25–29 = ders., *Facts and Values*, New Haven, Conn. 1963 = Westport, Conn. 1975, 71–93. – William G. Sumner, *Folkways. A Study of Social Structure, Social Importance, of Usage, Manner, Customs, Mores and Morals*, Boston 1906 = 1940. – Paul W. Taylor, *Four Types of Ethical Relativism*: *PhRev* 63 (1954) 500–516. – Ders., *Social Science and Ethical Relativism*: *JPh* 55 (1958) 32–44. – Ders., *The Ethnocentric Fallacy*: *The Monist* 47 (1963) 563–584.
- 10 – Nicholas Unwin, *Relativism and Moral Complacency*: *Phil.* 60 (1985) 205–214. – James O. Urmson, *The Emotive Theory of Ethics*, London 1968. – Edward Westermarck, *The Origin and Development of the Moral Ideas*, 2 Bde., New York 1906; dt.: *Ursprung u. Entwicklung der Moralbegriffe*, Leipzig, I 1907 II 1909. – Ders., *Ethical Relativity*, London 1932. – David Wong, Art. *Moral Relativism*: *Encyclopedia of Ethics*, hg. v. Lawrence C. Becker u. Charlotte B. Becker, 2
- 15 (1992) 856–859.

Werner Wolbert